

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.	2016-2228
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	10 FINANZEN 10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)
BETRIFFT	Jahresrechnung 2016 / Substantielles Protokoll

[...]

2. **GESCHÄFT-NR. 126/17** **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016**

ANTRAG DES STADTRATES

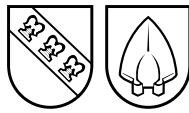
Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 037/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 5. März 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

- 1st Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 112'099'435.09 Aufwand und Fr. 118'602'622.68 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'503'187.59 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'163'593.45 und Einnahmen von Fr. 2'042'152.30 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 7'121'441.15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'660'949.90 und Abgänge von Fr. 2'089'100.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 571'849.90 entspricht.
- 2nd Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
- 3rd Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Allerdings ersucht sie das Plenum, einer redaktionellen Ergänzung zuzustimmen, die nachstehend wie folgt lautet:

1st Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen. Verbunden mit der empfohlenen Genehmigung der Jahresrechnung 2016 regt die Rechnungsprüfungskommission folgende präzisierende Ergänzung des Beschlusspunktes 2 im Stadtratsantrag an (**Ergänzung fett hervorgehoben**):

1st ...

2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 **und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschaftenneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50** erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.

1st1 3. [...]

[...]

Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

2nd

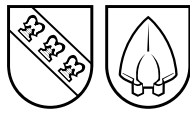
3rd *Stadtrat Wespi* gibt im Rahmen seines nachfolgenden Votums bekannt, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag zu Gunsten der vereinfachten Ratsdebatte bzw. Beschlussfassung jenem der Rechnungsprüfungskommission angleicht, sodass die beiden Anträge, die sich redaktionell nur minim unterscheiden, nicht gegeneinander ausgemehrt werden müssen. Der Rat und insbesondere der Ratspräsident nimmt davon Vormerk; es ergibt sich kein weiterer Bedarf für Repliken.

4th

PLENARDEBATTE

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 GeschO GGR eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Eintretensdebatte mit dessen Vortrag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, deren Inhalt für sich selbst spricht.

Einleitend hält Stadtrat Wespi fest, wonach die Stadt Illnau-Effretikon hinsichtlich ihrer Finanzlage „wieder über Wasser unter ihrem Kiel verfüge“. Der Stadtrat beurteile das Rechnungsergebnis als ausserordentlich gut und als sehr erfreulich. Der Ertragsüberschuss bzw. der Gewinn von Fr. 6.5 Mio. liesse diese Taxierung zu. Zudem wurde die Schuldenlast um Fr. 7 Mio. reduziert. Die Kennzahl des „Cash-Flows“ erweist sich als überdurchschnittlich; zumal der Rechnungsabschluss 2016 erstmals auch die integrierte ehemalige Gemeinde Kyburg umschliesse.

Stadtrat Wespi geht in seinem Referat nochmals auf die allgemeine Lage des Finanzhaushaltes ein, präzisiert die Rolle der Kennzahlen und hebt einzelne kostentreibende Positionen und Bereiche hervor. Ebenso weist Wespi auf die zentrale Funktion des Cash-Flows hin. Hernach beleuchtet Stadtrat Wespi ausgewählte Ressorts und zeigt auf, welche Ausgaben beispielsweise in den Ressorts Soziales und Gesundheit (dort mitunter wegen der zu Buche schlagenden Pflegefinanzierung) zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben.

Zusammenfassend zieht Stadtrat Philipp Wespi zur Jahresrechnung 2016 folgendes Résumé:

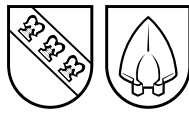
- ausserordentlich gutes Resultat; dieses liegt wesentlich über den Erwartungen ⇒ Ursache ergibt sich vor allem durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen (⇒ Neutralisierung des vermindert ausgerichteten Ressourcenausgleichs) sowie Buchgewinne aus Landverkäufen
- Höhere Steuereinnahmen, weniger Investitionen, tiefere Kosten beim Sachaufwand
- Sparbemühungen der Verwaltung zeigen Wirkung
- Anhaltend hohe Kosten in Gesundheit (Pflegefinanzierung) und Soziales (Ergänzungsleistungen)
- Selbstfinanzierungsgrad 241 % dank tieferer Investitionen und Mehrertrag Steuern
- Cashflow mit Fr. 14.9 Mio. über dem Zielband (jährlich Fr. 7 – 10 Mio.) ⇒ Rückzahlung Darlehen

Zum schriftlichen Antrag bzw. Abschied der Rechnungsprüfungskommission führt Wespi folgendes aus:

- diverse gestiegene Positionen (z.B. ordentliche Steuern, Schulausgaben): z.T. Folge von Anschluss Kyburg
- Abbau hoher Saldi Spezialfinanzierungen: Der Stadtrat hat die Sachlage in den Budgetierungsrichtlinien für das Jahr 2019 berücksichtigt.
- Finanzrechtliche Kommentare: Die ausstehenden Abrechnungen folgen.
- Ergänzung der Dispositivziffer 2 gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission: Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden.

REFERAT DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN, GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, in der Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, legt deren Haltung dar und fasst deren Untersuchungen und Erhebungen zusammen. Für sein Referat greift er auf eine visuelle Projektion zurück, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Inhaltlich bildet der Kommissionsabschied wesentlicher Bestandteil des abgegebenen Votums, weshalb an dieser Stelle auf eine wortgetreue Protokollierung verzichtet wird. Im Sinne einer Kurzfassung sei festgehalten, wonach Gemeinderat Käppeli seinem Votum ein Zitat von Kurt Tucholsky zu Grunde legt, welches da lautet: „Wir sind glücklich, aber noch nicht zufrieden“.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Glücklich, sei die Rechnungsprüfungskommission darüber, da der Überschuss von Fr 6.5 Mio. der Gesundung der Finanzen gut bekomme. Noch nicht zufrieden äussere sich die vorberatende Kommission indessen aber angesichts des Umstandes, da seitens des Stadtrates eine zutreffendere Budgetierung erwartet werden dürfe. Bei einem überdurchschnittlich hohen Steuerfuss von 115 % schliesse die städtische Rechnung bereits zum zweiten Mal in Folge um rund Fr. 5 Mio. besser ab als dies im Voranschlag vorgesehen wurde. Dieses Gebaren werfe Fragen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanz- und Investitionsplanung auf. In der Vorhersagegenauigkeit habe sich der Stadtrat bereits bis zur nächsten Budgetrunde für das Jahr 2018 eindeutig zu verbessern.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission stellt im Rahmen einer persönlichen Bemerkung bzw. aus seiner eigenen Betrachtungsweise die These in den Raum, wonach nun Spielraum zur Senkung des Gemeindesteuerfusses bestünde und eine solche im Rahmen der Festsetzung des Voranschlage 2018 opportun scheinne.

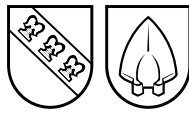
ALLGEMEINE DEBATTE

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat René Truninger, SVP, bekundet mit freudiger Anerkennung, wonach die letzten beiden städtischen Rechnungsjahre einem erfreulich positiven Rechnungsabschluss zugeführt haben werden können; so schloss die städtische Rechnung zum Jahr 2015 mit einem Überschuss von rund Fr. 5 Mio. – und im aktuellen Fall, wie gemeinhin bekannt, mit Fr. 6.5 Mio. Allerdings sei zu anerkennen, dass in beiden Jahren die effektiven Positionen der Steuererträge wesentlich höher ausfielen als diese budgetiert waren. Die Differenz zwischen Budget- und effektiven Zahlen entspreche rund 10 Steuerprozenten, wobei 1 Steuerprozent rund Fr. 350'000.- ausmache. Vor diesem Hintergrund fordert die SVP für das Budgetjahr 2018 eine verhältnismässige bescheidene Senkung des Steuerfusses von drei bis vier Prozentpunkten, was die Partei im Übrigen als sehr realistisch und in Anbetracht des Gesamtvolumens des städtischen Haushaltes als „problemlos machbar“ taxiert. Die durch die SVP vorgeschlagene Reduktion des Steuerfusses bewirke einen Verzicht von rund Fr. 1 Mio. an Steuereinnahmen, was in Spiegelung des Umfangs des städtischen Haushaltes von rund Fr. 110 Mio. durch René Truninger als vernachlässigbar dargestellt wird. Im Übrigen erwarte die Partei bzw. die Parlamentsfraktion, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat auch für den anstehenden Voranschlag „schwarze Zahlen“, – und damit ein ausgeglichenes Budget – präsentiere. Damit einhergehen soll auch, dass die erzielten Ertragsüberschüsse zum weiteren schrittweisen Schuldenabbau verwendet werden mögen und dadurch mitunter eine Steuerfussenkung positiv beeinflusst wird.

Die durch das Stadtparlament neu ausgerichtete Finanzpolitik mache es möglich, den Illnau-Effretiker Einwohnerinnen und Einwohner nun etwas zurückzugeben und sie steuerlich zu entlasten, nachdem der Stadtrat in jüngster Vergangenheit nicht mit Gebührenerhöhungen sparte; so wurde die Bevölkerung mit gestiegenen Sackgebühren, angehobenen Ansätzen zu den Eintrittspreisen beim Sportzentrum, veränderten Wasser- und Abwassertarifen, Parkgebühren usw. genug gebeutelt. Eine Steuerminderung als Zeichen von ausgeprägter Symbolhaftigkeit und Wertschätzung gegenüber der Steuerzahlerschaft wäre nun angezeigt.

Zudem sei in Betracht zu ziehen, wonach Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft über einen markant tieferen Steuerfuss verfügen. Die Stadt Illnau-Effretikon erhebt seit dem Jahre 2008 einen unverändert überdurchschnittlich hohen Steuerfuss von 115 %. Mit einer diesbezüglichen Senkung würde die Stadt Illnau-Effretikon auch an Standortattraktivität gewinnen. Truninger rezitiert dazu bereits die Schlagzeile in den Medien, die da lautet: „Illnau-Effretikon senkt die Steuern“.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Zu guter Letzt ruft Fraktionspräsident Truninger in Erinnerung, wonach der Stadtrat in der Pflicht stünde, bei der Ausarbeitung der städtischen Voranschläge die notwendige Akkuratessse walten zu lassen. Die SVP-Fraktion fordert einen detailgetreuen und genauen Voranschlag dessen Ausgestaltung eine Senkung des Steuerfusses von drei bis vier Prozentpunkten möglich macht.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Andras Hasler, GLP, weist – in Replik auf seine beiden Vorredner – auf den seiner Meinung nach wichtigen Umstand hin, wonach bei der Beurteilung der finanzpolitischen Situation der Erstellungszeitpunkt bzw. der Zeitraum, in welchem der Voranschlag erarbeitet wurde, von massgebender Bedeutung sei. Nun im Voraus gewisse Entwicklungen, Erwartungen oder Hoffnungen vorwegzunehmen, sei aus diesen Gründen nicht angezeigt.

Sowohl Gemeinderat Käppeli wie auch Gemeinderat Truninger liessen ausser Betracht, dass gewisse umliegende Gemeinden durchaus auch über einen höheren Steuerfuss verfügen. So veranschlagen die Stadt Winterthur 124 % und die Gemeinde Zell gar 122 %.

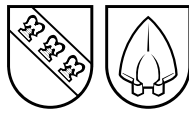
Zudem seien auch andere Faktoren, wie beispielsweise die ausserordentlich angefallenen Erträge aus zusätzlichen Grundstückgewinnsteuern, zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich solche in den kommenden Jahren nicht mehr in derartigem Volumen anreichern. Ebenso sei zu bedenken, wonach in den letzten beiden vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt wurden – dies getreu der von Grosse Gemeinderat und Stadtrat verfolgten Strategie, worauf auf investitionsreiche Jahre auch solche mit geringeren Investitionsausgaben folgen sollen. Die tiefe Umsetzungsquote übe auch auf die Laufende Rechnung gewissen Einfluss aus.

Die neuen Infrastrukturbauten – Gemeinderat Hasler referenziert insbesondere den Erweiterungsneubau bei der Schulanlage Hagen, von welchem letztlich die ganze Stadt profitieren wird –, seien eingeplant und werden sich nach wie vor im städtischen Finanzhaushalt bemerkbar machen.

Gemeinderat Hasler schliesst sein Votum, indem er darauf hinweist, wonach er bzw. seine Fraktion momentan weder einer Steuerfusserhöhung noch einer –senkung zugetan seien. Es gelte den Zeitpunkt der Budgetvorlage durch den Stadtrat abzuwarten.

Auch *Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, möchte am heutigen Abend keine Prognose zur Entwicklung des Steuerfusses wagen; dennoch hält er fest, wonach sicherlich in Aussicht genommen werden könne, dass eine Erhöhung des Steuerfusses einstweilen nicht angezeigt sei. Ob sich eine Senkung des Prozentsatzes aufdrängt, bleibt erst in Kenntnis des detaillierten Voranschlages und anlässlich der dezemberlichen Debatte zum Budget zu klären. Fest stünde allerdings, wonach das Rechnungsjahr 2016 sicherlich durch zufällig bestimmte Ereignisse positiv beeinflusst wurde.

Es wäre für die Stadt Illnau-Effretikon kümmerlich, würde sie beispielsweise die Betreuung des Denkmalschutzes vernachlässigen und ihm durch Einsparungen beim Personal die nötige Aufmerksamkeit entziehen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Während Gemeinderat Kindlimann noch immer sein Votum ausführend zu finanzpolitischen Einzelheiten gestikuliert, unterbricht ihn Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, mit den Worten: „Ich hett en Ordnigsatrag: Mir händs vo de Rächning, und nöd vom Budget“.

Es entsteht eine kurze Situation der Verwirrung, da Gemeinderat Kindlimann sein Votum ungeachtet des Zwischenrufs unentwegt fortführt, aber augenblicklich vom bisherigen Schwerpunkt seines Referates abbrückt und diesen inhaltlich mehr zum Thema des Voranschlages hin verlagert bzw. im Begriffe ist, das Votum ohnehin sogleich abzuschliessen.

Bleibt protokollarisch festzuhalten, dass die durch Gemeinderat Wohlgensinger als Ordnungsantrag taxierte Zwischenbemerkung in ihrer expliziten Formulierung nicht sehr präzise ausgefallen ist und im eigentlichen Sinne dem Instrument des Ordnungsantrages wesensfremd ist. Ob an dieser Stelle vielmehr ein Antrag auf Wortentzug oder durch den Präsidenten gestützt auf Art. 36 GeschO GGR wohl eher eine Mahnung zur Sache zu sprechen, hätte erfolgen müssen, bleibt im Nachgang letztlich unerheblich, lassen sich doch zwischen Jahresrechnung und Voranschlag doch gewisse materielle Abhängigkeiten ausmachen, ohne dass sich der Sprechende zu sehr vom Verhandlungsgegenstand entfernt hätte. Kommt hinzu, dass auch die anderen Vorredner sich zum Vergleich der Werte der Jahresrechnung an den Voranschlag angelehnt hatten. Unglücklich bleibt die Tatsache, dass das Präsidium die unklare Situation während der Verhandlung nicht thematisierte und somit der vermeintliche Verstoss gegen Art. 41 GeschO GGR im engeren Sinne nicht geheilt bzw. geklärt zu werden vermochte.

Das Wort steht nun weiteren Mitgliedern aus dem Gesamtrat offen.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, erachtet das Resultat der städtischen Rechnung 2017 als „gefremte Sache“. Diese Freude möge man den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterreichen, indem sie dannzumal von einer Senkung des Steuerfusses profitieren mögen. Dies würde auch die Disziplin bei der Zahlungsfreudigkeit bzw. beim Steuerbezug stärken.

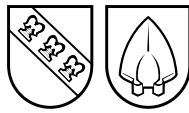
Generell wünscht sich Gemeinderat Germann, dass die politischen Gremien bei der Betrachtung des Finanzhaushaltes mit etwas mehr Optimismus zu Werke gehen; so verfüge die Stadt Illnau-Effretikon über ein enormes Entwicklungspotenzial, insbesondere auch im Bereich von bestehenden und neuen Überbauungen. Es sei verfehlt an dieser Stelle, und zum jetzigen Zeitpunkt, Pessimismus zu verbreiten.

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER BZW. WEITERER MITGLIEDER DES PLENUMS

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest, sowohl unter den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Ratsplenums selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Ratspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt etwelcher Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung besteht. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

In der Folge schlägt *Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapitel-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen.

VERZICHT AUF ÜBLICHE BERATUNGSWEISE DURCH DEN RAT

- Die an dieser Stelle vorgesehen seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts (institutionelle Gliederung), wonach die Ratsmitglieder gebeten wären, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren, entfällt somit.

Der Präsident verzichtet in der Folge, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen.

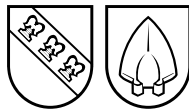
Legislative	10	Seite	6	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Präsidiales	15	Seiten	8 – 12	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen	20	Seiten	13 – 16	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Schule	30	Seiten	17 – 26	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Hochbau	40	Seiten	27 – 31	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Tiefbau	50	Seiten	32 – 40	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Soziales	60	Seiten	41 – 45	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Gesundheit	70	Seiten	46 – 50	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Sicherheit	80	Seiten	51 – 57	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Jugend & Sport	90	Seiten	58 – 63	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung

- Detailberatung der Investitionsrechnung (institutionelle Gliederung)

Präsidiales	15	Seite	68	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen	20	Seite	69	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Hochbau	40	Seiten	70 – 71	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Tiefbau	50	Seiten	72 – 75	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Gesundheit	70	Seite	76	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Sicherheit	80	Seite	77	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Jugend & Sport	90	Seite	78	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen & Steuern	97	Seite	79	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung

- Detailberatung der Bestandesrechnung, Seiten 80 – 93 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Geldflussrechnung, Seite 94 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Abschreibungstabellen, Seiten 95 – 96 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Sonderrechnungen, Seiten 97 – 104 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Verpflichtungskreditkontrolle, Seiten 105 – 121 keine Abfrage / Wortmeldung

Voten zu:



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

- | | | |
|---|------------------|-----------------------------|
| – Abweichungen gegenüber Voranschlag 2014 | Seiten 122 – 135 | keine Abfrage / Wortmeldung |
| – Anhänge zur Jahresrechnung | Seiten 136 – 155 | keine Abfrage / Wortmeldung |

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zur Schlussabstimmung, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages bzw. aus der Ergänzung des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission ergibt.

ABSTIMMUNG

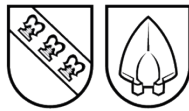
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 112'099'435.09 Aufwand und Fr. 118'602'622.68 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'503'187.59 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'163'593.45 und Einnahmen von Fr. 2'042'152.30 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 7'121'441.15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'660'949.90 und Abgänge von Fr. 2'089'100.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 571'849.90 entspricht.
- 2nd Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschaftenneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

Die einzelnen durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergehen mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

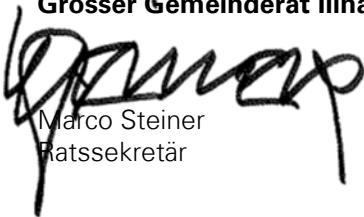
SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2016-2228
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, moniert im Nachgang zur Sitzung beim Ratssekretären die Korrektheit des gewählten Vorgehens. Aus verfahrenstechnischer Hinsicht liegt kein Mangel vor. Der Rat wurde zum vorgeschlagenen abgekürzten Verfahren konsultiert – an entsprechender Stelle wurde seitens der irritierten Fraktion ein vermeintlicher Mangel nicht gerügt. Die Abstimmungen erfolgten konform der allgemeinen Verfahrensbestimmungen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

ms